

SWISSARTEXPO 2025

**Informationen für Ausstellerinnen
und Aussteller**

Inhaltsverzeichnis

- [Wie funktioniert die Registrierung](#)
- [Preisliste](#)
- [Hängen der Kunstwerke](#)
- [Beschriftung und QR Code](#)
- [Verkauf der Kunstwerke](#)
- [Montage/Demontage, Transport](#)
- [Webseite](#)
- [Marketingpaket](#)
- [Eröffnung der Ausstellung](#)
- [Artparty, 23. August 2025](#)
- [Kontakt](#)

Wie funktioniert die Registrierung?

SWISSARTEXPO ist eine kuratierte Ausstellung. Alle Künstlerinnen und Künstler müssen den Bewerbungsprozess durchlaufen, und das Kreativkomitee entscheidet über die Aufnahme in die Ausstellung.

Als Künstlerin oder Künstler kannst du dich über die Website www.swissartexpo.com mit dem Online-Anmeldeformular anmelden. Wenn du dich anmeldest, fällt eine nicht erstattungsfähige Anmeldegebühr von CHF 150 an. Die Anmeldegebühr wird zur Deckung der Kosten für das Kreativkomitee verwendet, das deine Bewerbung gründlich prüft.

Das Kreativkomitee hat die Aufgabe, eine vielfältige und abwechslungsreiche Ausstellung verschiedener künstlerischer Stile zusammenzustellen. Alle Künstlerinnen und Künstler sind willkommen, unabhängig davon, wo sie in ihrer Karriere als Künstlerin oder Künstler stehen. Der Fokus liegt auf den Kunstwerken und nicht auf der Karriere oder Ausbildung der Künstlerinnen und Künstler.

Bei der Registrierung müssen fünf Bilder von Kunstwerken hochgeladen werden. Diese Bilder sollen dem Kreativkomitee einen Überblick über die Künstlerin oder den Künstler und seine oder ihre Kunst geben. Diese Werke müssen nicht unbedingt in der Ausstellung gezeigt werden, sollten aber den Stil des auszustellenden Kunstwerks repräsentieren.

Die Bewerbungen werden nach Anmeldeeingang berücksichtigt. Wenn die Ausstellung ausverkauft ist, wird das Bewerbungsverfahren geschlossen. Jede Künstlerin und jeder Künstler erhält innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung Bescheid, ob sie oder er zur Ausstellung zugelassen wurde oder nicht.

Ein Vorschlag für einen Hängeplan muss bis zum 15. Juni 2025 eingereicht werden und wird mit dem Kreativkomitee besprochen. Der Hängeplan muss bis zum 30. Juni 2025 fertiggestellt sein, danach können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Unser Ziel ist es, die Künstlerinnen und Künstler bestmöglich zu beraten. Bei diesen Hängeplänen geht es nicht darum, die Kunstwerke zu kritisieren, sondern vor allem darum, Überhängungen zu vermeiden, die für die Künstlerinnen und Künstler sehr kontraproduktiv sind. [Siehe auch hier alle Details zum Aufhängen](#)

Eine Ausstellungswand (1,98 Meter breit) kostet CHF 1'650. Bei einer Buchung von 4 Ausstellungswänden erhält die Künstlerin oder der Künstler eine eigene Ausstellungsbox in der Ausstellung.

Die folgenden Optionen sind verfügbar:

1 Ausstellungswand = 1'650 CHF

2 Ausstellungswände = 3'300 CHF

4 Ausstellungswände = 6'600 CHF

Spezielle Ausstellungsfläche für sehr große Kunstwerke
(ab ca. 1,60 m und aufwärts) 1'650 CHF pro Ausstellungswagen

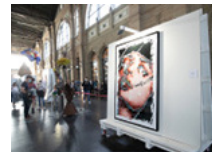
Skulpturenplatz 2x2 Meter = 1'650 CHF

Skulpturenplatz 2x4 Meter = 3'300 CHF

Skulpturenplatz 2x6 Meter = 6'600 CHF



Ausstellungsbox (4 Wände)



Kunstwerkwagen



Skulpturenplatz

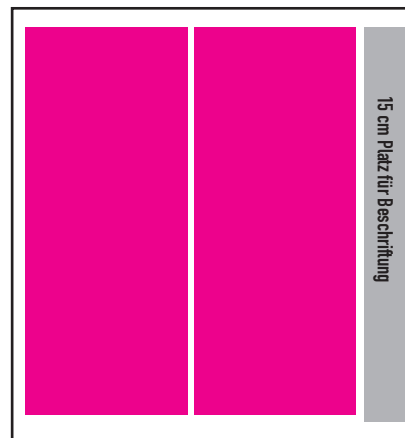
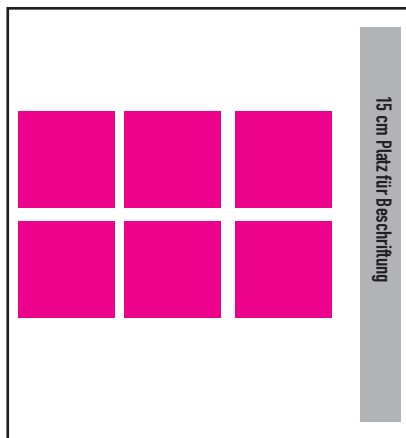
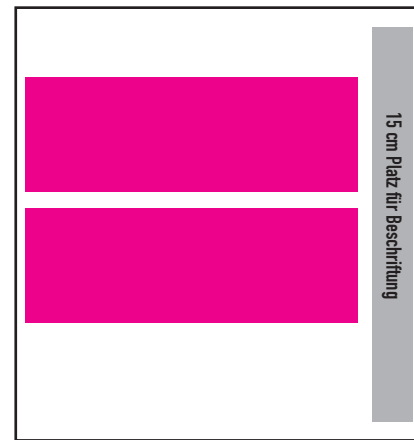
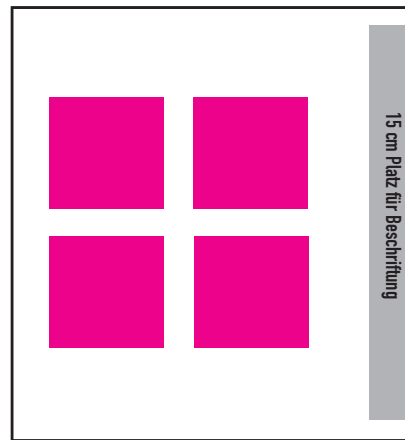
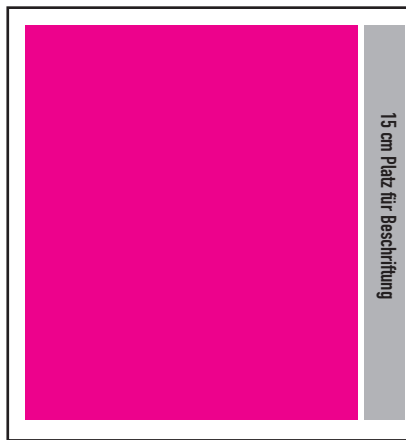
Die Wände der Ausstellung sind 2 Meter hoch und 1,98 Meter breit und befinden sich etwa 40 cm über dem Boden.

Folgende Leistungen sind im Preis enthalten: Verkaufspersonal vor Ort, Bewachung der Werke, Beschriftung der Werke.

Im Falle des Verkaufs eines Kunstwerkes, auch wenn dieser Verkauf durch das SWISSARTEXPO Verkaufspersonal erfolgt, erhält die Künstlerin oder der Künstler 100% des Verkaufspreises. Siehe auch den Abschnitt [Verkauf von Kunstwerken](#)

Hängen der Kunstwerke

Prinzipiell sind die folgenden Aufhängungen möglich:



Dies sind Beispiele für Aufhängungen. Es ist wichtig, dass alle Werke immer auf Augenhöhe platziert werden können. Serien können auch untereinander gehängt werden, solange sie für die Betrachterinnen und Betrachter ein einheitliches Bild ergeben. Wir akzeptieren keine Aufhängungen, bei denen die Werke z.B. in Kniehöhe aufgehängt werden oder über die Wand herausragen. Wir sind uns bewusst, dass Künstlerinnen und Künstler immer so viele Werke wie möglich zeigen möchten – es ist allerdings oft sehr kontraproduktiv, dem einzelnen Werk nicht genug Raum zu geben.

Der Aufhängeplan muss auch vom Kreativkomitee genehmigt werden.

Hängen der Kunstwerke

Unser Ziel ist eine Ausstellung mit hohem Standard zu präsentieren – Aus diesem Grund müssen alle Werke gerahmt werden. Ob ein Kunstwerk gerahmt werden sollte oder nicht, ist ein viel diskutiertes Thema. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein Rahmen das Kunstwerk stark aufwertet. Die Erfahrung zeigt auch, dass sich gerahmte Kunstwerke besser verkaufen. Ein einfacher Schattenfugenrahmen kostet nicht viel und kann meist selbst montiert werden. Die Kosten für den Rahmen können auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Sehr grosse Gemälde und Fotografien als Galeriedrucke benötigen in der Regel keinen Rahmen. Wenn eine Künstlerin oder ein Künstler ein Werk ohne Rahmen zeigen möchte, muss dies begründet werden. Wenn ungerahmte Kunstwerke beim Aufhängen nicht absolut gerade und bündig an der Wand hängen, müssen sie wieder abgenommen werden. Das Abnahmekomitee vor Ort ist in dieser Hinsicht sehr streng und erlaubt keine Ausnahmen. Es gibt keine Rückerstattung für Kunstwerke, die abgebaut werden müssen!

Beschriftung und QR Code

Alle Wände der Ausstellung sind mit dem Namen der Künstlerin oder des Künstlers, den Namen der Werke, der Technik, der Größe der Bilder und dem Verkaufspreis beschriftet. Zusätzlich zu dieser Beschriftung gibt es einen QR-Code.

Was sind QR-Codes?

Der offizielle Name der schwarz-weißen Würfelmuster ist QR-Codes, eine Abkürzung für Quick Response. Sie sind mit den Barcodes auf den Produktverpackungen verwandt. In QR-Codes können beliebige Informationen eingebettet werden.

So sieht ein QR-Code aus:



Wofür ist dieser QR-Code?

Alle Besucherinnen und Besucher der Ausstellung werden diesen QR-Code mit der Kamera eines normalen Smartphones scannen können. Dieser QR-Code führt die Besucherinnen und Besucher direkt auf die Website der Künstlerinnen und Künstler.

Was genau muss ich für diesen QR-Code tun?

Als Künstlerin oder Künstler musst du uns die genaue URL deiner Website angeben, die für den QR-Code verwendet wird.

Verkauf von Kunstwerken

Wie funktioniert der Verkauf von Kunstwerken?

Mehrere Assistentinnen und Assistenten werden während der Öffnungszeiten im gesamten Verkaufsbereich anwesend sein. Wenn eine Assistentin oder ein Assistent sieht, dass sich eine Besucherin oder ein Besucher für ein Kunstwerk interessiert, wird sie oder er sofort eine professionelle Verkäuferin oder einen professionellen Verkäufer rufen, der den Verkauf deines Kunstwerkes aktiv fördert und den Interessentinnen und Interessenten weitere Informationen zu deinen Werken gibt.

Nimmt die SWISSARTEXPO eine Provision?

Nein, die SWISSARTEXPO nimmt keine Provision für den Verkauf. Die Käuferinnen und Käufer haben die Möglichkeit, das Kunstwerk per Kreditkarte oder bar zu bezahlen. Ein Verkauf auf Rechnung ist nicht möglich. Die Künstlerin oder der Künstler erhält 100% des Erlöses. Konkret bedeutet das, dass sie oder er genau den Betrag erhält, der die SWISSARTEXPO nach Abzug der Kreditkarten- oder Paypal-Gebühren erhalten hat. Normalerweise liegen die Kreditkarten- und Paypal-Gebühren bei ca. 5% des Verkaufspreises, abhängig von der Kreditkartengesellschaft und dem Herkunftsland der Käuferinnen und Käufer. Im Falle einer Barzahlung erhält die Künstlerin oder der Künstler den vollen Betrag. Es steht der Künstlerin oder dem Künstler aber auch frei, den Verkauf direkt mit der Käuferin oder dem Käufer selbst zu vereinbaren.

Wie lange dauert es, bis die Künstlerin oder der Künstler nach einem Verkauf eine Gutschrift erhält?

Die Künstlerin oder der Künstler erhält die Gutschrift innerhalb von 2 bis 3 Wochen nach Ende der SWISSARTEXPO. Im Falle eines Verkaufs werden wir dich umgehend kontaktieren. Du kannst uns dann deine Bankverbindung schicken. Du erhältst dein Guthaben per Banküberweisung. Barzahlung ist nicht möglich.

Transport des Kunstwerkes zur Käuferin oder zum Käufer

Die Künstlerin oder der Künstler ist für die Art und Weise verantwortlich, in der das Kunstwerk zur Käuferin oder zum Käufer gebracht oder geliefert wird. Die Käuferinnen und Käufer haben die Möglichkeit, das Kunstwerk am Sonntagabend nach der Ausstellung abzuholen, oder die Künstlerin oder der Künstler vereinbart direkt mit der Käuferin oder dem Käufer, wie das Kunstwerk geliefert werden soll.



Montage/Demontage, Transport

Am Mittwoch, 20. August 2025, von 8:00 bis 15:00 Uhr, kannst du deine Kunstwerke aufhängen. Bitte plane genug Zeit ein, um alle deine Kunstwerke vor 15:00 Uhr fertig aufgehängt zu haben.

Am Sonntag, 24. August 2025, von 19:30 bis 21:30 Uhr, kannst du deine Kunstwerke abhängen und abholen.

WICHTIG!

Wir möchten dich auf die folgenden Details hinweisen:

Es ist möglich, hinten bei der Bahnhofshalle auf den Güterumschlagplatz zu fahren und deine Werke auszuladen. Danach muss aber das Auto weggestellt werden. Daher empfehlen wir dir, eine zusätzliche Fahrerin oder einen zusätzlichen Fahrer mitzunehmen, die oder der das Auto nach dem Entladen wegfahren kann.

Jede Hängung wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort an der SWISSARTEXPO genehmigt und muss 1:1 mit dem eingereichten und vom Kreativkomitee akzeptierten Hängeplan übereinstimmen.



Webseite

Webseite:

Du wirst als ausstellende Künstlerin oder ausstellender Künstler auf der SWISSARTEXPO Website angezeigt und direkt mit deiner eigenen Website verlinkt, sodass alle Besucherinnen und Besucher der Seite dich sofort finden können.

www.swissartexpo.com



Marketing Paket

Wir bieten allen ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit an, zusätzlich ein Marketingpaket zu den folgenden Konditionen zu buchen:

Was beinhaltet das Marketingpaket?

Wir erstellen eine umfangreiche Pressemitteilung zu deinem Auftritt an der SWISSARTEXPO für dich, die wir veröffentlichen. Je nach Sprache in Deutsch auf Presstext oder in allen anderen Sprachen auf Newsfox. Über Presstext kannst du alle deutschsprachigen Länder erreichen und über Newsfox alle restlichen Länder der Welt. Natürlich schicken wir dir die Pressemitteilung vorab zur Freigabe zu.

Wir werden dein Kunstwerk auf unseren Social Media Kanälen (Facebook und Instagram) besonders hervorheben. Auch diese Veröffentlichungen werden dir vorab zur Genehmigung zugeschickt.

Das Marketingpaket beinhaltet 5 professionelle Fotos deiner Kunst während der SWISSARTEXPO plus 5 allgemeine Fotos der Ausstellung. Die Fotos werden dir nach der SWISSARTEXPO digital per Wettransfer zugeschickt. Die Fotos stehen dir zur freien Verfügung.

[Hier findest du eine detaillierte Erklärung und Übersicht über das Marketingpaket.](#)

Das Marketingpaket kostet CHF 550



ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG

Mittwoch, 20. August 2025

Die Ausstellung wird am Mittwoch, 20. August 2025 um 18:00 Uhr eröffnet.

Es wird keine offizielle Eröffnungsfeier oder Vernissage geben! Am Eröffnungsabend werden wir um 17:00 Uhr einen Aperitif für die Künstlerinnen und Künstler organisieren. Jede Künstlerin und jeder Künstler darf eine Begleitperson zu diesem Aperitif mitbringen. Kunden, Familie und Freunde sollten nicht zu diesem Abend eingeladen werden. Kunden, Familie und Freunde können zur Artparty am Samstag, 23. August 2025 eingeladen werden – an diesem Abend wird es auch ein besonderes Rahmenprogramm geben!

Der Künstler-Apéro am 20. August 2025 soll den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geben, sich gegenseitig kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen. Wir freuen uns auch darauf, mit dir auf die Eröffnung der SWISSARTEXPO 2025 anzustoßen. Das gesamte SWISSARTEXPO Team wird anwesend sein. Du wirst auch die Möglichkeit haben, letzte Fragen mit dem Team zu klären oder einfach ein persönliches Gespräch zu führen.



ARTPARTY, Samstag 23. August 2025

Am ersten Tag der Ausstellung wird es keine Vernissage geben. Damit alle Gäste ohne Probleme anreisen können, veranstalten wir am Samstag 23. August 2025 eine große ART PARTY. Die SWISSARTEXPO lädt auch ausgewählte Sammlerinnen und Sammler sowie Kunstinteressierte zu diesem Event ein.

Die ARTPARTY beginnt um 18:30 Uhr. Als ausstellende Künstlerin oder ausstellender Künstler kannst du eine unbegrenzte Anzahl von Tickets für deine Freundinnen und Freunde, Familie und Kundinnen und Kunden kostenlos bestellen.

Das detaillierte Programm zur ARTPARTY wird am 1. Juli 2025 bekannt gegeben.



Kontakt Daten

So kannst du mit uns in Kontakt treten:

Unsere Adressen:

Postadresse: SWISSARTEXPO by ARTBOX.GROUPS GmbH, Schmidgasse 4, 6300 Zug, Schweiz

Adresse Ausstellung: SWISSARTEXPO, Eventhalle Hauptbahnhof Zürich, 8001 Zürich, Schweiz

Email: office@swissartexpo.com

Telefon: +41 41 539 19 22

Webseite: www.swissartexpo.com

Verantwortliche Personen:

Dennys Zenklusen	CEO
Patricia Zenklusen	CVO/ Kuratorin
Jenny-Rose Zenklusen	Marketing / Communication
Linda Hofstetter	Organisation/ Administration